



# Gemeinde-Kurier

## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 18

Freitag, den 12. Dezember 2008

50. Woche / Nr. 12



### Advent

Es treibt der Wind  
Die Flockenherde wie ein Hirt,  
Und manche Tanne ahnt, wie balde  
Sie fromm und lichterheilig wird,  
Und lauscht hinaus. Den weißen Wegen  
Streckt sie die Zweige hin - bereit,  
Und wehrt dem Wind  
und wächst entgegen  
Der einen Nacht der Herrlichkeit.

Rainer Maria Rilke  
Rainer Maria Rilke

Liebe Mitbürgerinnen & Mitbürger!

*Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest  
und alles erdenklich Gute im Jahr 2009.  
Mögen viele Ihrer Träume Wirklichkeit werden.*

Ihr Bürgermeister

*Peter Fröbel*  
Peter Fröbel

## Amtlicher Teil

### Gemeinderatsbeschlüsse

**In der 47. Gemeinderatssitzung am 12.11.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 330-47/08**

**Ankauf eines Grundstückes - ehemalige Deponie Struth-Helmershof**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt das Grundstück in der Gemarkung Struth-Helmershof, Flur 1, Flurstück 32 mit 1 935 qm zu einem Preis von 0,60 EUR/qm. Dieser Preis wurde bisher für Ankäufe von Grundstücken im gleichen Gebiet gezahlt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 331-47/08**

**Verkauf eines Garagengrundstückes**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft das mit Garagen bebaute Grundstück im Dorschgraben in Grundstück in der Gemarkung Schnellbach, Flur 1, Flurstück 62/1 mit 546 qm. Als Kaufpreis wurde in Anlehnung an ähnliche Grundstückssituationen 3,00 EUR/qm festgelegt. Die notwendigen Vermessungskosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 332-47/08**

**Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Floh „Auwiesen“**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft die im Gewerbegebiet Floh liegenden Grundstücke in der Gemarkung Floh, Flur 4, Flurstück 71/3 mit 72 qm, Flurstück 72/3 mit 164 qm, Flurstück 171/3 mit 30 qm sowie ein Teilgrundstück des Flurstückes 73/4 mit ca. 104 qm (siehe beiliegender Lageplan). Als Kaufpreis wird der für das Gewerbegebiet Floh geltende Richtwert festgelegt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

**Beschluss-Nr.: 333-47/08**

**Ankauf eines Grundstückes**

Die Gemeinde Floh-Seligenthal erwirbt zur Sicherung von Grundstückszufahrten eine Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Floh, Flur 6, Flurstück 18 mit ca. 78 m (siehe beiliegender Lageplan). Als Kaufpreis wird der im Gewerbegebiet Floh gültige Richtwert festgelegt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 334-47/08**

**Änderung des Beschlusses Nr. 287-42/08**

Aufgrund mittlerweile durchgeführter Teilungsvermessungen des Grundstückes 131/2 wird im o.g. Beschluss die Passage „131/2 mit 1 566 qm“ ersetzt durch „131/4 mit 925 qm“.

Beratungsergebnis:

einstimmig angenommen

### Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgendes Objekt:

**Ehemalige Villa, spätere Nutzung als Kindergarten,**

**Ortsteil Floh, Karlstraße 29,** in 98593 Floh-Seligenthal

Gemarkung Floh, Flur 1, Flurstück 15/3, Grundstücksgröße: 1626 qm

Mindestgebot: **150.000,00 EUR**

Die schriftlichen Erwerbsanträge sind bis zum 15.01.2009 bei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal unter dem Kennwort „Öffentliche Ausschreibung - Karlstraße 29“ einzureichen.

Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die:

Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal

Bahnhofstraße 4

98593 Floh-Seligenthal

Tel. 03683/40883

**Fräbel**

**Bürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung der Grundsteuer 2009

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Grundlagenbescheid (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der heutigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2004 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2009 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig.

Nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2009 fällig.

Kleinbeträge sind nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wie folgt fällig:

1. am 15. August 2009 mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- EUR nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August 2009 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,- EUR nicht übersteigt.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, werden die Steuern 2009 in einem Betrag am 01.07.2009 fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeiten abgebucht.

Wurden bis zur Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2009 erteilt, so sind die damit festgesetzten Beträge zu entrichten.

Sollten sich die Grundsteuerhebesätze oder die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

#### Rechtsmittelbelehrung

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 01.12.2008

**P. Fräbel**

**Bürgermeister**

Siegel

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung der Hundesteuer 2009

Aufgrund des § 5 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes hat die Gemeinde Floh-Seligenthal am 27.09.06 die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

Die jährliche Hundesteuer beträgt laut § 5 dieser Satzung:

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| für den ersten Hund                      | 30,00 EUR  |
| für den zweiten Hund                     | 60,00 EUR  |
| für jeden weiteren Hund                  | 60,00 EUR  |
| für das Halten eines gefährlichen Hundes | 150,00 EUR |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 der Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Für alle diejenigen Hundesteuerschuldner, deren Hundesteuerberechnungsgrundlagen und der Hundesteuerbetrag sich seit

der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, behalten die im Kalenderjahr 2007 nach § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes erteilten Bescheide ihre Gültigkeit. Es wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden 2009 verzichtet.

**Die Hundesteuer 2009 wird wie in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Jahresbeitrag am 01.07.2009 fällig.**

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Hundesteuer zur Fälligkeit abgebucht.

Sollte sich die Hundesteuerpflicht neu begründen, der Hundesteuerschuldner wechseln oder sich die Hundesteuerberechnungsgrundlagen ändern, werden nach § 3 Absatz 2 des Thüringer KAG durch die Gemeinde Floh-Seligenthal Änderungsbescheide erlassen.

**Rechtsmittelbelehrung**

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4 in 98593 Floh-Seligenthal einzulegen.

Wird der Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Floh-Seligenthal, den 01.12.2008

**P. Fräbel**  
**Bürgermeister**

Siegel

**Schließzeiten der Kindereinrichtungen**

Unsere Kindereinrichtungen „Brunnenspatzen“ im Ortsteil Schnellbach und „Kleine Strolche“ im Ortsteil Seligenthal bleiben in der Zeit

**vom 24.12.2008 bis 02.01.2009**

geschlossen.

**Sommerschließzeiten 2009**

Kindereinrichtung „Kleine Strolche“ im Ortsteil Seligenthal 29.06.09 - 10.07.09

Kindereinrichtung „Brunnenspatzen“ im Ortsteil Schnellbach 13.07.09 - 24.07.09

Kindereinrichtung „Howeteknirpse“ im Ortsteil Kleinschmalkalden 27.07.09 - 07.08.09

Während der Sommerschließzeit besteht die Möglichkeit Ihr Kind in einer der beiden anderen Kindereinrichtungen unterzubringen.

**Der Bürgermeister**

**Änderung der Müllabfuhr!**

**Schnellbach**

Montag, den 22.12.08 (betrifft Abfuhr alle 2 und 6 Wochen)

**Floh**

Dienstag, den 23.12.08 (betrifft Abfuhr alle 2 und 6 Wochen)

Die **Abfuhr der „Gelben Säcke“** fällt aufgrund der Weihnachtsfeiertage in folgenden Ortsteilen ersatzlos aus!!!

- Schnellbach
- Seligenthal
- Kleinschmalkalden
- Floh
- Hohleborn

**Abfuhr der Papiertonne**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| Hohleborn         | Dienstag, 23.12.08 |
| Kleinschmalkalden | Dienstag, 23.12.08 |
| Seligenthal       | Mittwoch, 24.12.08 |
| Floh              | Montag, 29.12.08   |

**Räum- und Streupflicht**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Schnee und Glatteis werden die Bürger der Gemeinde Floh-Seligenthal unter Beachtung der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 24.10.2006 (nachzulesen bei [www.floh-seligenthal.de](http://www.floh-seligenthal.de)) auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen:

Das Schneeräumen sowie das Streuen mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Splitt u.ä.) hat zum Schutz der allgemeinen Sicherheit durch die Haus- und Grundstückseigentümer auf den Gehwegen rechtzeitig zu erfolgen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in den Jahren gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.

Für die besonders gefährdeten und abschüssigen Straßen- und Gehwegabschnitte wird das Streumaterial in Behältern zur Verfügung gestellt, welches dort zum Streuen entnommen werden kann.

Das Entsorgen von Schnee auf öffentlichen Straßen ist verboten und kann die die Polizei bestraft werden.

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Am **Dienstag, dem 30.12.2008** sind die Verwaltungen in Floh und Seligenthal

von 09.00 - 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 16.30 Uhr

geöffnet.

Am **29.12.2008** und am **02.01.2009** sind beide Verwaltungen **geschlossen.**

**Nichtamtlicher Teil**

**Veranstaltungen im Monat Dezember 2008**

**in der Gemeinde Floh-Seligenthal**

**01. bis 24. Dezember**

16.45 Uhr **Lebendiger Adventskalender**  
Treffpunkt: Marktplatz Kleinschmalkalden

**13. Dezember**

17.00 Uhr **Gospelchorkonzert** zum Advent mit dem Gospelchor SM/MGN in der Hessischen Kirche im OT Kleinschmalkalden

**13./14. Dezember**

**Kreisrammlerschau** des Kreisverbandes Schmalkalden/Meiningen in der Sporthalle Seligenthal  
13. Dezember 09.00 - 17.00 Uhr  
14. Dezember 09.00 - 16.00 Uhr

**14. Dezember**

10.00 Uhr **Öffentliches Weihnachtsschießen** des Bürgerschützenvereins Floh e. V. in der Tambacher Straße 78

17.00 Uhr **Adventskonzert** mit dem Schnellbacher Männerchor in der Kirche in Schnellbach

**15. Dezember**

15.00 Uhr **Seniorenweihnachtsfeier** für den OT Kleinschmalkalden im DGH „Adler“

**16. Dezember**

14.30 Uhr **Seniorenweihnachtsfeier** für den OT Struth-Helmershof im Gasthof „Thüringer Hof“

**21. Dezember**

14.00 Uhr **Weihnachtsmarkt** am FFW-Gerätehaus im OT Kleinschmalkalden

**24. Dezember**

16.30 Uhr **Krippenspiel** in der Kirche in Struth-Helmershof  
16.30 Uhr **Krippenspiel** in der Kirche in Seligenthal  
17.00 Uhr **Krippenspiel** in der Hessischen Kirche  
18.00 Uhr **Krippenspiel** in der Kirche in Floh  
18.00 Uhr **Krippenspiel** in der Kirche in Schnellbach

**27. Dezember**

08.30 Uhr **18. Weihnachtsturnier** im Tischtennis um den „Feldschlösschenpokal“ in der Sporthalle im OT Floh mit 16 Mannschaften

**28. Dezember**

10.00 Uhr **Gemeinschaftsgottesdienst** für alle Ortsteile in der Kirche in Floh

**Jeden Mittwoch**

10.00 Uhr **Nordic Walking zum Kennenlernen** - Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilnehmerzahl 5 Pers., Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation. Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR

**Jeden Donnerstag**

13.00 Uhr **Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal**  
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh  
Anmeldung bis Mittwoch, 15.00 Uhr in der Touristinformation  
Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR

19.30 Uhr **Line-Dance** im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden

**Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmserer Wirtshaus“**  
OT Struth-Helmershof ist tägl. außer Dienstag, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt). Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist möglich.

**Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“** OT Struth-Helmershof sind täglich, außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 ist erwünscht.

**Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach** ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

**Öffnungszeiten der Bibliotheken**

OT Floh, Bahnhofstraße 4

Dienstag und Donnerstag 15.00 - 16.30 Uhr

OT Kleinschmalkalden, Markt 1

Montag 09.00 - 11.00 Uhr u.

Mittwoch 15.00 - 17.30 Uhr

**Öffnungszeiten der Skiausleihe 1. Sportshop Römheld, OT Floh, Schulstraße 27**

Mo. - Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

**2. Mommelstein Rad-Ski-Freizeitshop, OT Floh, Körler Str. 10,**

Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr,

Sa. 09.00 - 15.00 Uhr u. nach Vereinbarung

**3. Gästehaus Eberhardt, OT Schnellbach Nesselbergstr. 65,**  
tägl. 09.00 - 10.00 und 17.00 - 18.00 Uhr

**4. Erich Grimmer, OT Kleinschmalkalden nach tel. Vereinbarung (036849/20147) im DGH „Adler“**

**Gespurte Loipen und Skiwanderwege der Gemeinde Floh-Seligenthal befinden sich im Rennsteiggebiet.**

Die Betriebszeiten der Skilifte in der näheren Umgebung (Broterode, Trusetal, Steinbach-Hallenberg und Tabarz) sind witterungsabhängig.

Die aktuellen Öffnungszeiten erfahren Sie beim **Schneetelefon 0180-55 33 999**

**Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde**

**sonntags 31.12.2008**

OT Struth-Helmershof und Schnellbach

09.30 Uhr 16.30 Uhr,  
Schnellb. 17.00 Uhr

OT Floh und Seligenthal

10.30 Uhr 18.00 Uhr,  
Sel. 15.30 Uhr

OT Kleinschmalkalden

10.00 Uhr 18.00 Uhr  
Gothaische Kirche

**Hinweis auf Veranstaltungen in der Umgebung**

**03. - 21.12.**

**Schmalkalder Herscheklamarkt** -  
historischer Weihnachtsmarkt

**20.12.**

14.00 Uhr **Mettenschicht-Fest der 1000 Lichter**, Bergmännische Weihnacht im Besucherbergwerk Finstertal Asbach

**23.12.**

17.00 Uhr **Familienweihnachtsrevue** in der Mehrzweckhalle Schmalkalden

**27./28.12.**

**Tour de Ski und Weltcup Nordische Kombination**  
Rennsteig Arena Oberhof und Schanze am Rennsteig

**Öffnungszeiten der Touristinformation OT Floh, Bahnhofstraße 4**

Montag, 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch

13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**Kurtaxe**

Zur Errichtung der Kurtaxe ist jede Person verpflichtet, die sich zu Erholungszwecken in der Gemeinde Floh-Seligenthal aufhält.

Erwachsene 0,60 EUR/Tag

Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50 % Ermäßigung

Urlauber, welche Ihren Kurbeitrag entrichtet haben, erhalten auf die Gästekarte der Gemeinde Floh-Seligenthal Ermäßigung in allen auf dem beigefügten Infoblatt des Meldescheines aufgeführten Einrichtungen.

Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Attraktionen ist für nur 5,00 EUR in der Tourist-Information OT Floh und der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk im OT Kleinschmalkalden erhältlich.

**In unserer Touristinformation erhalten Sie:**

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Souvenirs, Ortspläne
- Unterkunftsverzeichnisse, Wanderkarten, Videos, Touristische Literatur, CDs,
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- Auskünfte über Ausflugsziele/Öffnungszeiten u. v. a.

**Weiterhin empfehlen wir einen Besuch der Stadt Schmalkalden**

**Stadtführungen** 27., 29. und 31.12. jeweils 11.00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden

Preis 4,00 EUR/Pers.

**Nachtwächterführungen**

am 13., 20. und 27.12. jeweils 17.00 Uhr (mit Voranmeldung)

**Museum „Schloß Wilhelmsburg“**

Die. - So. 10.00 - 16.00 Uhr geöffnet

**Schaubergwerk „Finstertal“**

OT Asbach am 6., 12. und 30.12. ab 14.00 Uhr geöffnet

**Broterode Inselbergbad**

täglich geöffnet von 10.00 - 21.00 Uhr

**Kur- u. Familienbad TABBS in Tabarz**

Öffnungszeiten:

So. -Do. 10.00 - 22.00 Uhr, Fr. u. Sa. 10.00 - 23.00 Uhr

**Keltenbad in Bad-Salungen**

täglich geöffnet von 10.00 - 22.00 Uhr

**Reit- u. Kutschtouristik.:**

R. Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, Friedrichroda,

Tel. 03623/200429

Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,

Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

**Der allererste Weihnachtsbaum**

*Hermann Löns (1866 - 1914)*

Der Weihnachtsmann ging durch den Wald. Er war ärgerlich. Sein weißer Spitz, der sonst immer lustig bellend vor ihm herlief, merkte das und schlich hinter seinem Herrn mit eingezogener Rute her.

Er hatte nämlich nicht mehr die rechte Freude an seiner Tätigkeit. Es war alle Jahre dasselbe. Es war kein Schwung in der Sache. Spielzeug und Eßwaren, das war auf die Dauer nichts. Die Kinder freuten sich wohl darüber, aber quieken sollten sie und jubeln und singen, so wollte er es, das taten sie aber nur selten.

Den ganzen Dezembermonat hatte der Weihnachtsmann schon darüber nachgegrübelt, was er wohl Neues erfinden könne, um einmal wieder eine rechte Weihnachtsfreude in die Kinderwelt zu bringen, eine Weihnachtsfreude, an der auch die Großen teilnehmen würden. Kostbarkeiten durften es auch nicht sein, denn er hatte soundsoviel auszugeben und mehr nicht.

So stapfte er denn auch durch den verschneiten Wald, bis er auf dem Kreuzweg war. Dort wollte er das Christkindchen treffen. Mit dem beriet er sich nämlich immer über die Verteilung der Gaben.

Schon von weitem sah er, daß das Christkindchen da war, denn ein heller Schein war dort. Das Christkindchen hatte ein langes weißes Pelzkleidchen an und lachte über das ganze Gesicht. Denn um es herum lagen große Bündel Kleeheu und Bohnenstiegen und Espen- und Weidenzweige, und daran taten sich die hungrigen Hirsche und Rehe und Hasen gütlich. Sogar für die Sauen gab es etwas: Kastanien, Eicheln und Rüben.

Der Weihnachtsmann nahm seinen Wolkenschieber ab und bot dem Christkindchen die Tageszeit. "Na, Alterchen, wie geht's?"

fragte das Christkind. "Hast wohl schlechte Laune?" Damit hakte es den Alten unter und ging mit ihm. Hinter ihnen trabte der kleine Spitz, aber er sah gar nicht mehr betrübt aus und hielt seinen Schwanz kühn in die Luft.

"Ja", sagte der Weihnachtsmann, "die ganze Sache macht mir so recht keinen Spaß mehr. Liegt es am Alter oder an sonst was, ich weiß nicht. Das mit den Pfefferkuchen und den Äpfeln und Nüssen, das ist nichts mehr. Das essen sie auf, und dann ist das Fest vorbei. Man müßte etwas Neues erfinden, etwas, das nicht zum Essen und nicht zum Spielen ist, aber wobei alt und jung singt und lacht und fröhlich wird."

Das Christkindchen nickte und machte ein nachdenkliches Gesicht; dann sagte es: "Da hast du recht, Alter, mir ist das auch schon aufgefallen. Ich habe daran auch schon gedacht, aber das ist nicht so leicht." "Das ist es ja gerade", knurrte der Weihnachtsmann, "ich bin zu alt und zu dumm dazu. Ich habe schon richtiges Kopfweh vom vielen Nachdenken, und es fällt mir doch nichts Vernünftiges ein. Wenn es so weitergeht, schläft allmählich die ganze Sache ein, und es wird ein Fest wie alle anderen, von dem die Menschen dann weiter nichts haben als Faulenzen, Essen und Trinken."

Nachdenklich gingen beide durch den weißen Winterwald, der Weihnachtsmann mit brummigem, das Christkindchen mit nachdenklichem Gesicht. Es war so still im Wald, kein Zweig rührte sich, nur wenn die Eule sich auf einen Ast setzte, fiel ein Stück Schneebehang mit halblautem Ton herab. So kamen die beiden, den Spitz hinter sich, aus dem hohen Holz auf einen alten Kahlschlag, auf dem große und kleine Tannen standen. Das sah wunderschön aus. Der Mond schien hell und klar, alle Sterne leuchteten, der Schnee sah aus wie Silber, und die Tannen standen darin, schwarz und weiß, daß es eine Pracht war. Eine fünf Fuß hohe Tanne, die allein im Vordergrund stand, sah besonders reizend aus. Sie war regelmäßig gewachsen, hatte auf jedem Zweig einen Schneestreifen, an den Zweigspitzen kleine Eiszapfen, und glitzernde und flimmerte nur so im Mondenschein.

Das Christkindchen ließ den Arm des Weihnachtsmannes los, stieß den Alten an, zeigte auf die Tanne und sagte: "Ist das nicht wunderhübsch?"

"Ja", sagte der Alte, "aber was hilft mir das?"

"Gib ein paar Äpfel her", sagte das Christkindchen, "ich habe einen Gedanken." Der Weihnachtsmann machte ein dummes Gesicht, denn er konnte es sich nicht recht vorstellen, daß das Christkind bei der Kälte Appetit auf die eiskalten Äpfel hatte. Er hatte zwar noch einen guten alten Schnaps, aber den mochte er dem Christkindchen nicht anbieten. Er machte sein Tragband ab, stellte seine riesige Kiepe in den Schnee, kramte darin herum und langte ein paar recht schöne Äpfel heraus. Dann faßte er in die Tasche, holte sein Messer heraus, wetzte es an einem Buchenstamm und reichte es dem Christkindchen.

"Sieh, wie schlau du bist", sagte das Christkindchen. "Nun schneid mal etwas Bindfaden in zwei Finger lange Stücke, und mach mir kleine Pflöckchen." Dem Alten kam das alles etwas ulkig vor, aber er sagte nichts und tat, was das Christkind ihm sagte. Als er die Bindfadenenden und die Pflöckchen fertig hatte, nahm das Christkind einen Apfel, steckte ein Pflöckchen hinein, band den Faden daran und hängte den an einen Ast.

"So", sagte es dann, "nun müssen auch an die anderen welche, und dabei kannst du helfen, aber vorsichtig, daß kein Schnee abfällt!"

Der Alte half, obgleich er nicht wußte, warum. Aber es machte ihm schließlich Spaß, und als die ganze kleine Tanne voll von rotbäckigen Äpfeln hing, da trat er fünf Schritte zurück, lachte und sagte: "Kiek, wie niedlich das aussieht! Aber was hat das alles für'n Zweck?" "Braucht denn alles gleich einen Zweck zu haben?" lachte das Christkind. "Paß auf, das wird noch schöner. Nun gib mal Nüsse her!"

Der Alte krabbelte aus seiner Kiepe Walnüsse heraus und gab sie dem Christkindchen. Das steckte in jedes ein Hölzchen, machte einen Faden daran, rieb immer eine Nuß an der goldenen Oberseite seiner Flügel, dann war die Nuß golden, und die nächste an der silbernen Unterseite seiner Flügel, dann hatte es eine silberne Nuß und hängte sie zwischen die Äpfel. "Was sagst nun, Alterchen?" fragte es dann. "Ist das nicht allerliebste?"

"Ja", sagte der, "aber ich weiß immer noch nicht..."

"Komm schon!" lachte das Christkindchen. "Hast du Lichter?"

"Lichter nicht", meinte der Weihnachtsmann, "aber 'nen Wachsstock!" "Das ist fein", sagte das Christkind, nahm den Wachsstock, zerschnitt ihn und drehte erst ein Stück um den Mitteltrieb des Bäumchens und die anderen Stücke um die Zweigenden, bog sie hübsch gerade und sagte dann: "Feuerzeug hast du doch?"

"Gewiß", sagte der Alte, holte Stein, Stahl und Schwammdose heraus, pinkte Feuer aus dem Stein, ließ den Zunder in der Schwammdose zum Glimmen kommen und steckte daran ein paar Schwefelspäne an. Die gab er dem Christkindchen. Das nahm einen hellbrennenden Schwefelspan und steckte damit erst das oberste Licht an, dann das nächste davon rechts, dann das ge-

genüberliegende. Und rund um das Bäumchen gehend, brachte es so ein Licht nach dem andern zum Brennen.

Da stand nun das Bäumchen im Schnee; aus seinem halbverschneiten, dunklen Gezweig sahen die roten Backen der Äpfel, die Gold- und Silbernüsse blitzten und funkelten, und die gelben Wachskerzen brannten feierlich. Das Christkindchen lachte über das ganze rosige Gesicht und patschte in die Hände, der alte Weihnachtsmann sah gar nicht mehr so brummig aus, und der kleine Spitz sprang hin und her und bellte. Als die Lichter ein wenig heruntergebrannt waren, wehte das Christkindchen mit seinen goldsilbernen Flügeln, und da gingen die Lichter aus. Es sagte dem Weihnachtsmann, er solle das Bäumchen vorsichtig absägen. Das tat der, und dann gingen beide den Berg hinab und nahmen das bunte Bäumchen mit.

Als sie in den Ort kamen, schlief schon alles. Beim kleinsten Hause machten die beiden halt. Das Christkindchen machte leise die Tür auf und trat ein; der Weihnachtsmann ging hinterher. In der Stube stand ein dreibeiniger Schemel mit einer durchlocherten Platte. Den stellten sie auf den Tisch und steckten den Baum hinein. Der Weihnachtsmann legte dann noch allerlei schöne Dinge, Spielzeug, Kuchen, Äpfel und Nüsse unter den Baum, und dann verließen beide das Haus so leise, wie sie es betreten hatten.

Als der Mann, dem das Häuschen gehörte, am andern Morgen erwachte und den bunten Baum sah, da staunte er und wußte nicht, was er dazu sagen sollte. Als er aber an dem Türposten, den das Christkinds Flügel gestreift hatte, Gold- und Silberflimmer hängen sah, da wußte er Bescheid. Er steckte die Lichter an dem Bäumchen an und weckte Frau und Kinder. Das war eine Freude in dem kleinen Haus wie an keinem Weihnachtstag. Keines von den Kindern sah nach dem Spielzeug, nach dem Kuchen und den Äpfeln, sie sahen nur alle nach dem Lichterbaum. Sie faßten sich an den Händen, tanzten um den Baum und sangen alle Weihnachtslieder, die sie wußten, und selbst das Kleinste, das noch auf dem Arm getragen wurde, krächte, was es krähen konnte.

Als es helllichter Tag geworden war, da kamen die Freunde und Verwandten des Bergmanns, sahen sich das Bäumchen an, freuten sich darüber und gingen gleich in den Wald, um sich für ihre Kinder auch ein Weihnachtsbäumchen zu holen. Die anderen Leute, die das sahen, machten es nach, jeder holte sich einen Tannenbaum und putzte ihn an, der eine so, der andere so, aber Lichter, Äpfel und Nüsse hängten sie alle daran.

Als es dann Abend wurde, brannte im ganzen Dorf Haus bei Haus ein Weihnachtsbaum, überall hörte man Weihnachtslieder und das Jubeln und Lachen der Kinder.

Von da aus ist der Weihnachtsbaum über ganz Deutschland gewandert und von da über die ganze Erde. Weil aber der erste Weihnachtsbaum am Morgen brannte, so wird in manchen Gegenden den Kindern morgens beschert.

## Impressum: Gemeinde-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen:  
Floh - Schnellbach - Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof  
- Kleinschmalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal  
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



## Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, den 19.12.2008

## Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, den 09.01.2009